



# Gebührenbedarfsberechnung: Kleinkläranlagen & abflusslose Gruben 2021

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben .....	2
	2.1 Kalkulation der Zuschläge.....	2
	2.2 Gebührensätze.....	3



## 1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung 2021 wird das Ist-Ergebnis 2019 als sichere Vergleichsbasis dargestellt. Die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlamm-mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden als Zuschlagsberechnung auf die Schmutzwassergebühren kalkuliert. Die verwendeten Zuschläge werden über eine Bewertung des Verschmutzungsgrades auf Basis des Anteils der Kosten der Kläranlage an den Gesamtkosten der Entwässerung kalkuliert.

Zuschlagskoeffizient laut Städte- und Gemeindebund NRW:

- Verschmutzungsgrad Kleinkläranlagen  
Basis: CSB-Wert<sup>1</sup> für Kleinkläranlagen
- Verschmutzungsgrad abflusslose Gruben:  
Basis: CSB-Wert für abflusslose Gruben

Die jeweilige Gebühr wird auf Basis der entnommenen, abgefahrenen und behandelten Klärschlamm-menge [m<sup>3</sup>] berechnet.

## 2 Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

### 2.1 Kalkulation der Zuschläge

Die für das Jahr 2021 in der Zuschlagskalkulation zu berücksichtigenden Kostenanteile<sup>2</sup> zeigen folgende Verteilung im Schmutzwasserbereich:

<b>Ist 2019</b>	<b>[€]</b>	<b>[%]</b>
1 Entwässerungskanäle	4.902.304	67%
2 Kläranlage	2.463.254	33%
Summe	7.365.558	100%

Bei einem Zuschlagskoeffizienten für den Verschmutzungsgrad bei Kleinkläranlagen von 3,0, bei abflusslosen Gruben von 1,0 und der aktuellen Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,32 €/m<sup>3</sup> ergeben sich folgende Zuschläge auf die Schmutzwassergebühren:

<b>Ist 2019</b>	<b>[€/m<sup>3</sup>]</b>
Zuschlag Kleinkläranlage	<b>2,33</b>
Zuschlag abflusslose Gruben	<b>0,78</b>

<sup>1</sup> CSB-Wert: Chemischer Sauerstoffbedarf

<sup>2</sup> Die Kostenanteile werden über die direkten Kostenzuordnungen - ohne Berücksichtigung von Kostenverteilungen und -umlagen - aus den gemeinsamen Bereichen ermittelt.



Da die Abholung und Anlieferung der zu behandelnden Mengen über einen Dienstleister erfolgt, sind über die zu berücksichtigenden Kosten der Entwässerung der TBR zusätzlich diese Dienstleistungskosten zu berücksichtigen. Sie betragen laut aktuellem Angebot:

	[€/m <sup>3</sup> ]
Kleinkläranlage	<b>22,61</b>
Abflusslose Gruben	<b>19,04</b>

## 2.2 Gebührensätze

Unter Berücksichtigung der aktuellen Schmutzwassergebühren, der Zuschläge und der Dienstleistungskosten ergeben sich für das Jahr 2021 folgende Gebührensätze:

<b>Kleinkläranlagen</b>	<b>2021</b>
	<b>[€/m<sup>3</sup>]</b>
Schmutzwassergebühr	2,32
Zuschlag	2,33
Kosten Dienstleister	22,61
<b>Gebühr</b>	<b>27,26</b>
Gebühr 2020	26,77

  

<b>Abflusslose Gruben</b>	<b>2021</b>
	<b>[€/m<sup>3</sup>]</b>
Schmutzwassergebühr	2,32
Zuschlag	0,78
Kosten Dienstleister	19,04
<b>Gebühr</b>	<b>22,14</b>
Gebühr 2020	21,97

Es wird empfohlen, die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ab dem 01.01.2021 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.